

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
26.02.2019, 18:30 Uhr im Raum 2.11 des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter
den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Frau Marion Wisbar

Mitglieder

Herr Oliver Hildebrand

Herr Uwe Martens

Herr Otto Rothe

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Torsten Walther

stellvertretende Mitglieder

Frau Nina Bandahl

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Corinna Ruth

Frau Monika Schumacher

als Vertreterin für Herrn Erich Rick
als Vertreter für Frau Waltraud Clasen
als Vertreterin für Herrn El Basiouni
für die freigewordene Wahlstelle der FRW

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell

Frau Stephanie Luitjens

Frau Sarena Denkewitz

Herr Axel Koop

Herr Michael Wolf

Herr Christian Nimitz

zugleich als Protokollführer

Gemeindewehrführer

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Waltraud Clasen

Herr Sami El Basiouni

Herr Erich Rick

Herr Carsten Stemich, Dr.

Öffentlicher Teil

Top 1 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18.30 Uhr die 3. Sitzung des Finanzausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der **Finanzausschuss** beschließt **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 11 bis 12.2 (Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ratzeburg sowie Grundstücksangelegenheiten) nichtöffentlich und vor dem Tagesordnungspunkt 8 (Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018) zu beraten.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Top 3 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 13.11.2018

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben, Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 13.11.2018 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/071/2019

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur Kenntnis.

Top 5 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Bericht der Verwaltung

Top 5.1 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Bericht der Verwaltung; hier: neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: SR/BerVoSr/069/2019

Der Finanzausschuss nimmt die von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 11.01.2019 beschlossene Satzung zur Kenntnis.

Top 5.2 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Bericht der Verwaltung; hier: Kommunaler Finanzausgleich 2019
Vorlage: SR/BerVoSr/070/2019

Herr Koop trägt vor, dass gegen den Kreisumlagebescheid des Kreises vom 24.01.2019 fristwährend Widerspruch eingelegt worden sei. Der Haupt- und Innenausschuss des Kreises habe am 04.02.2019 beschlossen, eine Datenerhebung zu der Finanzsituation des kreisangehörigen Raumes vorzunehmen. Nach erfolgter Datenauswertung durch die Verwaltung sei eine weitere Diskussion am „Runden Tisch“ geplant, um die Finanzbeziehungen für das Haushaltsjahr 2019 einvernehmlich zu regeln.

Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 6 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Top 7 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
I. Nachtragshaushaltsplan 2019

Top 7.1 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
I. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: I. Nachtrags-Stellenplan 2019
Vorlage: SR/BeVoSr/136/2019

Im Hinblick auf die anstehenden Personalratswahlen im Mai stellt Herr Martens den Antrag, die Stelle lfd. Nr. 93 (Bautechniker) weiterhin für ein Jahr zu befristen.

Auf Nachfrage von Herrn Stachowitz zur Rechtmäßigkeit einer weiteren Befristung, stellt Herr Clasen dar, dass durch die Vertretungsregelung ein sachlicher Grund für die weitere Befristung vorliege und diese damit rechtlich zulässig sei.

Herr Wolf führt aus, dass der Fachkräftemangel auch in der Verwaltung zu spüren sei und der aktuelle Arbeitsmarkt die Findung qualifizierten Personals erschwere. Durch eine zeitliche Befristung werde der Stelleninhaber weiterhin im Ungewissen gelassen und es bestünde das Risiko eines Arbeitgeberwechsels. Insbesondere aus Gründen des betrieblichen Bedarfs, wie ausführlich in der Beschlussvorlage dargestellt, empfiehlt er, die Entfristung der Stelle lfd. Nr. 93 zu beschließen.

Frau Colell erläutert, dass die Be- bzw. Entfristung nicht in Abhängigkeit zur Freistellung des Stelleninhabers (lfd. Nr. 92) für Personalratstätigkeiten stehe, sondern allein der betriebliche Bedarf entscheidend sei. Die seitens der Stadtvertretung am 20.03.2017 beschlossene und vorgenommene Vollfreistellung erfolgte seinerzeit aufgrund des Umfangs der anfallenden Personalratsaufgaben, welche unmittelbar von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienststellen abhängig gemacht worden sei (knapp unter 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen allerdings vor, dass für jede Dienststelle eigene Personalräte zu bilden sind. Da sowohl der Schulverband Ratzeburg als auch der städtische Eigenbetrieb als selbständige Dienststellen gelten, haben diese grundsätzlich auch eigene Personalräte zu wählen. Das Maß für die vollumfängliche bzw. teilweise Freistellung eines Personalratsmitgliedes richte sich auch weiterhin nach der Anzahl der zu vertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da die einzelnen Dienststellen unter 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, werde die bisherige Vollfreistellung nicht mehr für erforderlich erachtet.

Ferner verweist sie auf die textlichen Ausführungen in der Beschlussvorlage und verdeutlicht den betrieblichen Bedarf anhand der anfallenden Aufgaben.

Herr Martens bittet seinen Antrag dahingehend zu ergänzen, dass über die Be- bzw. Entfristung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut beraten werden solle.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Antrag von Herrn Martens, die Stelle lfd. Nr. 93 zunächst bis zum 31.05.2020 zu befristen und über eine weitere Be- bzw. Entfristung der vorgenannten Stelle in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut zu beraten, abstimmen.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (einstimmig)

Anschließend lässt die Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2019 mit der in der Sitzung vorgenommenen Änderung zu beschließen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Top 7.2 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
I. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: I. Nachtragshaushaltssatzung 2019
Vorlage: SR/BeVoSr/138/2019

Herr Rothe bezieht sich auf die aufzustellende Nachtragssatzung und stellt diesbezüglich den Antrag, für den angedachten Erwerb des CVJM-Grundstückes einen Betrag in Höhe von 200.000 € im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Dieser Betrag sei notwendig, um einen finanziellen Spielraum für die weiteren Verhandlungen mit dem CVJM zu haben.

Angesichts der Vertraulichkeit dieser Thematik lässt die Vorsitzende über den von Herrn Martens gestellten Antrag, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, abstimmen.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Die Vorsitzende stellt um 18.53 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** der Sitzung her.

Sodann zieht Herr Rothe seinen Antrag zurück und die Vorsitzende stellt die **Öffentlichkeit** der Sitzung um 19.00 Uhr wieder her.

Frau Wisbar lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt, die I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Die Vorsitzende stellt die **Nichtöffentlichkeit** der Sitzung um 19.01 Uhr her.

Top 8 bis Top 9.2 (nichtöffentlich)

Die **Öffentlichkeit** der Sitzung wird von Frau Wisbar um 19.20 Uhr wiederhergestellt.

Top 10 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: SR/BeVoSr/135/2019

Die Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Ausführungen zur Jahresrechnung.

Während der sich anschließenden Belegprüfung verlässt Herr Clasen um 19.30 Uhr die Sitzung.

Die vom Finanzausschuss vorgenommenen Anmerkungen zur Jahresrechnung sind im Schlussbericht näher dargestellt (Anlage zum Protokoll).

Darüber hinaus merkt Frau Schumacher an, dass sie die Kosten für Kamelle, die für das 57. Ratzeburger Bürgerfest erworben worden sei, als zu hoch empfinde und über eine Deckelung nachgedacht werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende über den nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Top 11 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Top 12 - 3. Sitzung des Finanzausschusses v. 26.02.2019
Anfragen und Mitteilungen

Herr Koop berichtet, dass die nächste planmäßige Sitzung des Finanzausschusses am Di., 28.05.2019, stattfinden werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Ende: 20:40 Uhr

gez. Marion Wisbar
Vorsitzende

gez. Axel Koop
Protokollführung

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung 2018 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 26.02.2019 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 29.529.316,93 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 29.529.316,93 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1.019 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.345 T€ zugeführt werden. Die Gesamtzuführung liegt damit rd. 604 T€ über der planmäßigen Veranschlagung.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.830.613,89 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.830.613,89 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 326.100 € war nicht erforderlich und konnte eingespart werden. Darüber hinaus konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 432.766,85 € zugeführt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

| Haushaltsstelle | Bemerkungen |
|-----------------|---|
| a) 020.5500 | Bei der bargeldlosen Bezahlung von Tankvorgängen mit der AVIA Kundenkarte wird der Kilometerstand des jeweiligen Fahrzeuges erfasst. Auf einigen Tankrechnungen fehlt dieser Wert oder wurde nicht ordnungsgemäß angegeben. |
| b) 020.5500 | Die Einlagerung der Sommer- und Winterreifen für die Leasingfahrzeuge erfolgt bei den Vertragswerkstätten. Es wird empfohlen, kostengünstigere Alternativen zu nutzen. |
| c) 020.6550 | Unter dieser Haushaltsstelle werden dem Titel nach Sachverständigen-/Gerichts- u. a- Kosten verbucht. Für ein personalvertretungsrechtliches Gerichtsverfahren sind lediglich außergerichtliche Kosten (Rechtsanwalt), nicht aber die Kosten für das verwaltungsrechtliche Gerichtsverfahren selbst, zu finden. |

- d) 130.1620 Für den Fehlalarm einer Brandmeldeanlage werden Gebühren festgesetzt und erhoben. Es wird um Prüfung gebeten, ob auch Fehlalarme von Rauchmeldern, insbesondere bei leerstehenden Wohnungen, abrechnungsfähig sind.
- d) 4640.6605 Für die Durchführung eines Ausfluges wurde einer Mitarbeiterin des städtischen Kindergartens ein Handvorschuss gewährt, der dem Anschein nach nicht abgerechnet wurde (Beleg fehlt).
- e) 4640.6510 Der Zahlungsgrund auf einer Rechnung für die Beschaffung von Büchern (AO-Nr. 18051051) ist nicht hinreichend bestimmt.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.